



STADT HERDECKE

Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, 25.05.2014, finden die Wahlen für die **Vertretung des Ennepe-Ruhr-Kreises** und für die **Vertretung der Stadt Herdecke** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.04.2014 bis 04.05.2014 zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die **Stadt Herdecke** ist für die **Kreiswahl (Kreistag)** in 2 Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlbezirke für die Wahl der Vertretung der Stadt sind gleichzeitig Stimmbezirke für die Wahl der Vertretung des Ennepe-Ruhr-Kreises. Es ist folgende Zuordnung festgelegt:

Wahlbezirk Nr. 19 der Wahl zum Kreistag

Stimmbezirke 010-100

Wahlbezirk Nr. 20 der Wahl zum Kreistag

Stimmbezirke 110-190

für die Gemeindewahl (Vertretung der Stadt)

in 19 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Am Wahltag treten um 13.30 Uhr im Rathaus, Kirchplatz 3, 58313 Herdecke, vier Briefwahlvorstände zusammen, die Briefwahl wird in den Wahlbezirken ausgezählt.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes Stimmzettel ausgehändigt. Der Wähler hat **je eine Stimme** bei der **Kreiswahl** für die Wahl zum **Kreistag** (Vertretung des Ennepe-Ruhr-Kreises) und bei der **Gemeindewahl** für die Wahl zur **Vertretung der Stadt Herdecke**.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

für die **Kreiswahl**

Vertretung des Kreises

blauer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

für die **Gemeindewahl**

Vertretung der Stadt

gelber Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

Der Wähler hat für jede der vorgenannten Wahlen eine Stimme, die er in der Weise abgibt, dass er jeweils auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an den Wahlen

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlbezirks oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Herdecke einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Herdecke, den 14.05.2014

Stadt Herdecke
Der Wahlleiter

Zagler